

**MUSIKSCHULE KLAUSEN****NEUANMELDUNG für das Schuljahr 2020/21**Abgabe bis **31. März 2020** im Sekretariat oder per E-Mail musikschule.klausen@schule.suedtirol.it**Schülerdaten**Nachname, Vorname _____ W M bereits erfasst weitere Geschwister an einer Musikschule

Steuernummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

geboren in _____ am _____

wohnhaft in _____ PLZ _____ Fraktion _____

Strasse _____ Nr. _____

 kommt **2020/21** in die __ Klasse folgender öffentlichen Schule _____ Student berufstätig**Erziehungsberechtigte:**Mutter (ledig) _____  mobil _____Vater _____  mobil _____

@ E-Mail _____

abweichende Rechnungsadresse _____

Ergänzungsfächer und Lehrgänge Fix (für Verwaltung)

- Musikalische Früherziehung für alle Kindergartenkinder nachmittags (Musikschule Klausen)
- Musikalische Früherziehung für KIGA Latzfons (Pfarrsaal)
- Musikalische Früherziehung für KIGA Feldthurns (Musikraum GS Feldthurns)
- Musikalische Früherziehung für KIGA Barbian (Kindergarten)
- Musikalische Früherziehung für KIGA Teis (Kindergarten)
- Singen (1.- 4.GS)
- Wahlpflichtfach Singen an der GS _____ (oder Anmeldung direkt an der GS)
- Kinderchor (4.GS –1.MS)
- Young Voices - Jugendchor (ab 2. MS)
- Kapellmeisterlehrgang (3-jährig) Chorleiterlehrgang (3-jährig)
- Musiktheorie: Bronze Silber Gold

Instrumental - und Vokalfächer nur WL (für Verwaltung)1. Wahl _____ Junge Stimmen (Gesangsausbildung 10 bis 25 Jahre)2. Wahl _____ Vokalausbildung (ab 25 Jahre)**Infos zur Stundenplanerstellung: (optional)**

ungünstiger Tag _____ Lehrerwunsch _____

Anmerkung _____



Datenschutzerklärung für die Einschreibung in die Musikschule

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Der Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silviu-Magnago-Platz Nr.4 , Landhaus 3a , 39100 Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.provinz.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1 , Organisationsamt, Silvius- Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen , E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: [rpd_dsb@pec.provinz.bz.it](mailto: rpd_dsb@pec.provinz.bz.it)

Zwecke der Verarbeitung: die übermittelten Daten werden vom Personal der Musikschulen bzw. der Landesmusikschuldirektion, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit den Tätigkeiten und Aufgaben der Musikschulen verarbeitet: Gemäß Art.6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 ist: „die Verarbeitung...für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse...“ ist. Rechtsgrundlagen sind u. a. das Landesgesetz Nr.5/2008 („Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten“), das Dekret des DLH Nr. 33/2012 („Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen“- insbesondere Art. 11/bis zur Verarbeitung von Daten über Schülerinnen und Schüler), das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 45/2017 („ Verordnung über die Gliederung , Benennung und Aufgaben der Deutschen Bildungsdirektion“) und der Beschluss der Landesregierung Nr. 127/2015 („Studienordnung Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen“). Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der amtierende Landesmusikschuldirektor an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die Kinder in die Musikschule eingeschrieben werden und die damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Die von Ihnen bereitgestellten Daten können an Organisationseinheiten der Landesverwaltung (wie die Deutsche Bildungsdirektion für die Abwicklung von Aufgaben in Zusammenhang mit den Musikschulen oder die Anwaltschaft des Landes in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren oder das Verwaltungsamt für Straßen in Zusammenhang mit außergerichtlichen Schadenersatzforderungen) oder an anderer Dienstleistungsunternehmen (beispielsweise die digitale Dienstleistungen erbringen, z.B. in Zusammenhang mit dem elektronischen Register oder in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems auch durch Cloud Computing. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office 365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Im Sinne von Art. 11/bis des DLH Nr. 33/2012 können zum Zwecke der Förderung der musikalischen Kultur und der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme von sensiblen Daten und Gerichtsdaten – auf Antrag der betroffenen Personen anderen öffentlichen Rechtsträgern, öffentlichen Rechtsträgern mit Gewinnabsicht oder Privaten übermittelt bzw. verbreitet werden.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Nach dem Abschluss des Verfahrens werden die Daten gemäß der einschlägigen Landesbestimmungen zur Aufbewahrung der Verwaltungsunterlagen skartiert.

Rechte der betroffenen Person: Die betroffene Person hat jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten. Sie hat das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaeztlicheinfos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum, an dem die zuständige Verwaltung den Antrag entgegennimmt, eine Antwort (die Frist von 30 Tagen kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist), kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der EU-Verordnung 2016/679 für die Verarbeitung von Foto- und Videoaufnahmen

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Foto- und Videoaufnahmen der Schülerinnen u. Schüler:

1. Zweck der Verarbeitung: Im Rahmen der institutionellen Aufgaben der Schule können Fotos von Bildungstätigkeiten, die im Dreijahresplan des Bildungsangebotes verankert sind(z.B. Tätigkeit im Labor, unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Preisverleihungen, Teilnahme an Wettbewerben), für didaktischen und institutionelle Zwecke angefertigt und verwendet werden. In diesem Zusammenhang, dass die Schülerinnen und Schüler (gemäß der von der Datenschutzbehörde verwendeten Terminologie und der Treviso-Charta vom 5.10.1990, in geltender Fassung) nur in „positive“ Momenten dargestellt werden, die sich auf das Schulleben beziehen (z.B. Lernen, Schulaufführungen, Wettbewerbe).

2. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Rechtsgrundlage ist Art.6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679, wonach die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt. Die Verarbeitung von Foto- und Videoaufnahmen ist in diesem Zusammenhang Teil der institutionellen und didaktischen Tätigkeit der Schule.

3. Recht des Betroffenen, gegen die Datenverarbeitung Widerspruch einzulegen: Die Erziehungsverantwortlichen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihren besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung von Foto- und Videoaufnahmen Widerspruch einzulegen (Art.21 der Verordnung (EU) 2016/679). Wird ein Widerspruch eingelegt, wird die Schule keine Foto- und Videoaufnahmen Ihrer Tochter/Ihres Sohnes anfertigen.

Ich erteile / ich verweigere



ferner die Einwilligung zur Weiterleitung der personenbezogenen Daten mit Prüfungsergebnissen an den Verband Südtiroler Musikkapellen um die Vergabe der Leistungsabzeichen zu ermöglichen. Der Verband Südtiroler Musikkapellen darf diese Daten nur im Rahmen obgenannter Tätigkeit verarbeiten.

Ich erteile / ich verweigere



ferner die Einwilligung zur Weiterleitung der personenbezogenen Daten an kulturelle Einrichtungen mit musikalischem Schwerpunkt (z.B. Musikkapellen, Chöre), um die Erfüllung der von Art. 1, Absatz 2 und Art. 2, Buchstabe g des DLH Nr. 33/2012 vorgesehenen Aufgaben zu gewährleisten, wenn diese in ihrer unterstützenden Tätigkeit in Zusammenarbeit mit der Musikschule Dienste zugunsten von Schüler/innen erbringen. Diese Daten dürfen nur im Rahmen obgenannter Tätigkeit verarbeitet werden.

Alle Bestimmungen zum Besuch der Musikschule sind Gegenstand der Studienordnung des Bereiches Deutsche und ladinische Musikschulen. Durch die Unterschrift werden die Bestimmungen der Studienordnung (abrufbar unter www.musikschule.it) angenommen.

Der Direktor der Musikschuldirektion Klausen-Seis Mag. Roland Mitterer

Datum

*Unterschrift für die Anmeldung

*Unterschrift für die Datenschutzerklärung

*bei Minderjährigen Unterschrift eines Elternteiles/Erziehungsberechtigten

Ermächtigung zum Verlassen der Musikschule von Minderjährigen unter 14 Jahren nach Unterrichtsende

(Art. 19-bis des GD Nr. 148/2017; Selbsterklärung laut Art. 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000)

Die/Der unterfertigte geboren am
inProv.wohnhaft in
Straße..... Nr.

erklärt

- in ihrer/seiner Eigenschaft als Erziehungsverantwortliche/r bzw. Vormund oder als Pflegeelternanteil des Schülers/der Schülerin, geboren amin Prov.wohnhaft in Straße..... Nr. welcher/welche die **Musikschule** in den eingetragenen Fächern besucht,
- im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärung unter eigener Verantwortung
- und mit Zustimmung der/des anderen Erziehungsverantwortlichen,

dass

- unsere Tochter/our Sohn, wenn auch minderjährig unter 14 Jahren, aufgrund unserer Einschätzung die notwendige Reife, Kompetenz und Selbstständigkeit aufweist, um ohne Übergabe an eine erwachsene Person selbstständig nach Hause zu gehen bzw. den Schülertransport zu nutzen (Weg zur Haltestelle, allfällige Wartezeit, Nutzung des Schülertransports, öffentlicher Verkehrsmittel, Weg nach Hause);
- unsere Tochter/our Sohn die Beschaffenheit Schulweg gut kennt und diesen schon des Öfteren alleine gegangen ist;
- allfällige Änderungen der oben erklärten Situationen umgehend der Musikschule mitgeteilt werden;

und ermächtigt die Schule, dass unsere Tochter/our Sohn das Gebäude der Musikschule nach Unterrichts- oder Veranstaltungsende alleine verlassen darf.

Die Ermächtigung hat zur Folge, dass die Musikschule von der Aufsichtspflicht nach Unterrichts- oder Veranstaltungsende entbunden ist. Die Ermächtigung gilt bis auf schriftlichen Widerruf.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsverantwortlichen

[Die vorliegende Selbsterklärung kann an der Musikschule vor dem zuständigen Beamten unterzeichnet oderunterzeichnet und mit einer Ablichtung des Erkennungsausweises der Musikschule persönlich, digital oder mit der Post übermittelt/abgegeben werden.]



NEUANMELDUNGEN für das Schuljahr 2020/2021

vom 02. bis 31. März 2020 im Sekretariat Musikschule Klausen

Bürozeiten: MO - FR 09:00 – 12:00 Uhr
MO - DO 14:00 – 17:00 Uhr

WICHTIGE INFOS:

- **Anmeldeformulare:** in der Musikschule oder unter www.musikschule.it/ ⇒ Musikschulstandort Klausen
- **Steuernummer** der Schülerin oder des Schülers bei der Anmeldung mitbringen
- **Mobiltelefonnummer** wird für wichtige SMS-Mitteilungen benötigt
- **Maximal 2** Instrumentalfächer können neu angemeldet werden, die Anzahl der Ergänzungsfächer ist frei.
- Die **Teilnahme an Ergänzungsfächern** wie Singen, Chor oder Theorieunterricht ist nicht verpflichtend, trägt aber wesentlich zu einer fundierten musikalischen Ausbildung bei.
- Die **verfügbaren Studienplätze** sind von den zuvor freiwerdenden Plätzen abhängig. Neueingeschriebene SchülerInnen, die keinen Studienplatz erhalten, werden in eine **Warteliste** gereiht. Diese wird ab Mitte Juni in der Musikschule ausgehängt
- Die **aufgenommenen** SchülerInnen werden per E-Mail oder SMS verständigt und zur **Einführungsstunde Anfang Juni** eingeladen. Dabei erhalten sie auch Informationen zu Gebühren, Stundenplanvergabe sowie benötigtes Unterrichtsmaterial.
- Musikschüler können um **Befreiung** von 1 Wochenstunde des Wahlpflichtangebotes der Grund- oder Mittelschule ansuchen. (Informationen im jeweiligen Schulsprenkel)
- Sollten Sie trotz erhaltenem Studienplatz die Musikschule nicht besuchen wollen, ist die Abmeldung innerhalb 31. August via E-Mail der Musikschule Klausen mitzuteilen
- Beim den **Instrumentenvorstellungen** im Februar dürfen interessierte SchülerInnen Ihrem Wunschinstrument zuhören und es ausprobieren.